

Der Vorstands des Fördervereins Evangelisches Schulzentrum Demmin e.V. hat gemäß Beschluss Mitgliederversammlung vom 19.05.2026 auf Grundlage der Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.03. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt mindestens: 19 Euro pro Jahr
2. Der Beitrag ist zum 01.03. fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.
3. Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds ist der volle Jahresbeitrag zu leisten.
4. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
5. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens oder per Rechnung geleistet.
Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 01.03. des Geschäftsjahres eingezogen.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf das folgende Vereinskonto zu entrichten:

Name: Förderverein des Evangelischen Schulzentrums Demmin e.V.
IBAN: DE95 1505 0200 0301 0543 12
BIC: NOLADE21NBS